

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Druckpreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 70.

Montag, 26. März 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger (per Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten) wöchentlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für bis 43 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Zeitpreis 15 Pf.; getrennter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Peste Taxe. Vermittelter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Rückzahlung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Panger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weichselstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Regelung des Handels mit Ersatzmitteln.

Auf Grund von § 15 Absatz 3 der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607 folgende) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 728 folgende) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Ersatzmittel im Sinne dieser Verordnung sind Erzeugnisse, welche solche Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs — wenn auch nur in einzelnen ihrer Eigenschaften oder Wirkungen — zu ersetzen bestimmt sind, die als natürliche Erzeugnisse oder in der herkömmlichen oder handelsüblichen Zusammensetzung oder Zubereitung knapp geworden sind oder ganz fehlen; insbesondere Ersatzmittel für Nahrungs- und Genussmittel, für Holz- und Leuchtstoffe, für Seife, Schmiermittel, Leber oder andere Verbrauchs- und Verbrauchsgüter.

Unwesentlich ist, ob die Ersatzmittel als solche bezeichnet sind.

Die beim Kriegswucheramt eingerichtete Stelle erteilt Auskunft darüber, ob ein Mittel unter die Vorschriften dieser Verordnung fällt.

§ 2. Der Handel mit Ersatzmitteln für Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs unterliegt im Reichsgebiet Sachens vom 1. April 1917 an den nachfolgenden Beschränkungen:

1. Wäcker in Sachen noch nicht vertriebene Ersatzmittel dürfen nur nach vorgängiger schriftlicher einholender Genehmigung des beim königlichen Ministerium des Innern errichteten Kriegswucheramts in den Handel gebracht werden.

2. Für die bereits in Sachen im Handel befindlichen Ersatzmittel ist diese Genehmigung nachträglich einzuholen, sobald das Kriegswucheramt eine Aufforderung hierzu unter Fristsetzung erläßt. Sie dürfen so lange weiter vertrieben werden, bis die ablehnende Entscheidung bekannt gemacht ist. (§ 9 Absatz 2.) Das Kriegswucheramt ist befugt, auch ohne daß ein Antrag auf Genehmigung vorliegt, die Prüfung und Nachprüfung von Ersatzmitteln vorzunehmen.

3. Den Antrag auf Genehmigung hat der Hersteller zu stellen, wenn er das Ersatzmittel entweder in Sachen vertreibt oder unmittelbar an sachliche Kleinhändler oder Verbraucher vertreibt oder vertreiben will.

In allen übrigen Fällen trifft diese Verpflichtung den Großhändler, Zwischenhändler, Agenten oder Kommissionär, der das Ersatzmittel in Sachen vertreibt oder vertreiben will. Es bleibt ihnen zur Vermeidung mehrfacher Anträge unbenommen, unter sich über die Verdon des Antragstellers Vereinbarungen zu treffen.

Der Antrag kann auch von anderen Beteiligten gestellt werden, insbesondere vom Kleinhändler.

Ersatzmittel, für die die Genehmigung nicht oder nicht fristgemäß beantragt oder für deren Prüfung die geforderte Vorzahlung nicht bezahlt wird (§ 4 Absatz 4) können vom Kriegswucheramt ohne weiteres vom Handel innerhalb Sachens ausgeschlossen werden.

§ 4. Der Antrag ist für jedes Ersatzmittel gesondert nach dem dieser Verordnung beigefügten Muster zu stellen.

Jedem Antrage sind 3 zur Untersuchung geeignete Proben des Ersatzmittels in der für den Kleinhandel bestimmten Verpackung beizufügen.

Es bleibt vorbehalten, weitere Proben, Unterlagen und Auskünfte beizugeben oder vom Antragsteller einzufordern.

Für jeden Antrag ist bei der Kasse des Kriegswucheramts (Postcheckkonto Leipzig Nr. 26146) ein Kassenanweisung von 50 M. zu zahlen. Im Falle von § 2 Absatz 2 ist dieser Vorbehalt auf Anfordern des Kriegswucheramts einzuzahlen.

§ 5. Die Prüfung und Nachprüfung erstreckt sich insbesondere auf die Zusammensetzung, die Gebrauchsfähigkeit und Verkehrsfähigkeit des Ersatzmittels und auf den Preis.

§ 6. Alle Hersteller und Händler sind verpflichtet, auf Erfordern des Kriegswucheramts Auskünfte zu erteilen und Proben abzugeben, sowie den vom Kriegswucheramt beauftragten Stellen und Personen den Eintritt in die Herstellungs-, Lager- und Verkaufsräume und die Prüfung der Vorräte und Geschäftsaufzeichnungen zu gestatten.

§ 7. Ersatzmittel, die den Anforderungen des Kriegswucheramts nicht entsprechen, werden vom Handel innerhalb Sachens ausgeschlossen.

Die Genehmigung kann insbesondere auch verweigert werden

1. wenn Bedenken wirtschaftlicher Art gegen die Zulassung des Ersatzmittels in den Verkehr oder gegen die Befassung in Verkehr bestehen;

2. wenn der Hersteller nach dem Ermessen des Kriegswucheramts keine genügende Gewähr dafür bietet, daß die Zusammensetzung des Ersatzmittels nicht verändert oder die Beschaffenheit der verwendeten Stoffe nicht schlechter wird.

§ 8. Die Genehmigung kann an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft werden.

Sie ist jederzeit widerruflich, insbesondere sobald Bezeichnung, Zusammensetzung, Gewicht, Verpackung oder Preis des Ersatzmittels ohne vorher eingeholte Zustimmung des Kriegswucheramts geändert werden.

§ 9. Ueber die Entscheidung wird dem Antragsteller ein schriftlicher Bescheid ausgestellt.

Die Genehmigung zum Handel mit einem Ersatzmittel, der Ausschluß vom Handel und der Widerruf einer erteilten Genehmigung werden in der sächsischen Staatszeitung und in der Leipziger Zeitung bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Entscheidung durch das Kriegswucheramt wirkt die Entscheidung gegenüber jedermann.

Von anderen Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen erteilte Genehmigungen berechtigen noch nicht zum Handel mit diesen Ersatzmitteln in Sachens.

§ 10. Auf der Umhüllung des Ersatzmittels, soweit eine solche handelsüblich oder vorgeschrieben ist, ist unbeschadet weitergehender sonstiger reichsrechtlicher Bestimmungen Preis und Nettogewicht deutlich anzugeben.

Die Anbringung von Vermerken auf der Umhüllung über die auf Grund dieser Verordnung erteilte Genehmigung ist unterlagt.

§ 11. Für die Erteilung oder Veragung der Genehmigung wird eine Gebühr bis zu 50 M. erhoben.

Gebühren und Kosten des Prüfungsverfahrens fallen dem Antragsteller oder demjenigen zur Last, der zur Stellung des Antrags verpflichtet gewesen wäre.

§ 12. Die Bestimmungen dieser Verordnung beziehen sich nicht

1. auf die von Behörden oder behördlichen Stellen des Reichs oder Sachens auf Grund amtlicher Prüfung in Verkehr gebrachten Ersatzmittel;

2. auf die fettlosen Wachs- und Reinigungsmittel, die den Bestimmungen der §§ 2 und 3 der Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 5. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1131) sowie den Bestimmungen des Reichsanstalters vom 11. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1156) entsprechen.

§ 13. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden gemäß § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607 folgende) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft, soweit nicht nach anderen Bekanntmachungen eine höhere Strafe verhängt ist. Auch kann auf Grund der Bekanntmachung über die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 603) der Betrieb unterlagt werden.

Dresden, den 20. März 1917.

Ministerium des Innern.

1360

Genehmigungsantrag

für den Handel mit nachstehendem Ersatzmittel für Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs — Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 20. März 1917. — (Für jedes einzelne Ersatzmittel gesondert einzureichen.)

- I. Genaue Bezeichnung des Ersatzmittels unter der Benennung, die es im Handel führt.
- II. Angabe, ob das Ersatzmittel
 1. am 1. April 1917 bereits im Handel war,
 2. neu in den Handel gebracht werden soll.
- III. Name (Firma), Beruf und Wohnort des Herstellers.
- IV. Ort der Herstellung.
- V. Genaue Angabe der einzelnen zur Herstellung verwendeten Stoffe nach Art und Menge (Prozentfuß).
- VI. Genaue Berechnung der Herstellungs- und Vertriebskosten. (Bei größerem Umfang auf besonderer Anlage.)
 - Der Hersteller, der selbst den Antrag stellt, hat diese Angaben unbedingt zu erlassen. Andere Antragsteller sind hierzu nicht verpflichtet, wenn sie glaubhaft versichern, daß ihnen Unterlagen für diese Angaben nicht zur Verfügung stehen.
- VII. Genaue Berechnung der Herstellungs- und Vertriebskosten. (Bei größerem Umfang auf besonderer Anlage.)
 - Vom Hersteller sind namentlich auch die Preise der verwendeten einzelnen Stoffe, die Kosten für Verpackung, für Reklame usw. sowie die Preise, zu denen das Ersatzmittel an Zwischen- und Kleinhändler abgegeben wird, anzugeben.
- VIII. Angabe, welchem Zwecke das Ersatzmittel dient, insbesondere zum Ersatz welcher Gegenstände es hergestellt wird.
- IX. Angabe, ob das Ersatzmittel bereits anderweit geprüft und zum Handel zugelassen worden ist.
 - Einschlägige Bescheinigungen, Gutachten und sonstige Unterlagen sind in Ur- schrift oder beglaubigter Abschrift beizufügen.
- X. Name, Beruf (Geschäftszweig), Wohnort und Ort der Geschäftsniederlassung des Antragstellers.
- XI. Angabe, ob und durch welche Verfügung (Behörde, Datum) der Antragsteller zum Handel mit Lebensmitteln zugelassen ist.
 - Nur auszufüllen, wenn ein Lebensmittelersatz in Frage steht.
- XII. Beigefügt:
 - 3 Stück Proben in der für den Kleinverkauf bestimmten Verpackung.
 - Datum:
 - Unterschrift des Antragstellers:

Nichtpreise für Frühgemüse.

Nachstehend werden die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst gemäß § 5 des Vorwurfs für die Lieferungsverträge über Frühgemüse festgesetzten Nichtpreise zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Diese Nichtpreise haben Gültigkeit, bis die zuständigen Preiskommissionen für ihre Wirtschaftsgebiete anderweitige Preise beschließen und die diese Genehmigung der Reichsstelle gefunden haben. Die Reichsstelle empfiehlt, solche Beschlüsse erst zu fassen, wenn sich der vermutliche Anstieg der Ernte einigermaßen übersehen läßt. Bei Festsetzung der Nichtpreise ist man von einer normalen Ernte ausgegangen. Im Falle eines besonders ungünstigen Ausfalls der Ernte darf mit einer Erhöhung dieser Preise durch die Preiskommissionen und mit der Genehmigung erhöhter Preise durch die Reichsstelle gerechnet werden.

Dresden, am 22. März 1917.

Ministerium des Innern.

348 II B VI a

1362

Nichtpreise für Frühgemüse.

Sorten	Preis für den Verkauf in Pfennigen	Sorten	Preis für den Verkauf in Pfennigen	Sorten	Preis für den Verkauf in Pfennigen
Spargel: unsortiert	45	Bohnen: Wachs- und Perlbohnen	32	Karotten (runde kleine): bis 15. August	14
sortiert I.	70	„ (Sau-) Bohnen	15	„ bis 31. August	12
sortiert II. und III.	48	„ (Sau-) Bohnen	15	„ ab 1. September	—
Suppen- und Spargel	20	„ (Sau-) Bohnen	15	Kohlrabi:	—
Rhabarber:	8	„ (Sau-) Bohnen	15	„ bis 30. Juni	17
Erbsen:	—	„ (Sau-) Bohnen	15	„ bis 31. Juli	12
1. bis 20. Juni	33	„ (Sau-) Bohnen	15	„ ab 1. August	10
2. vom 21. Juni ab	—	„ (Sau-) Bohnen	15	Frühweißkohl:	—
entweder im Durchschnitt	25	„ (Sau-) Bohnen	15	„ bis 15. Juli	10
oder getrennt:	—	„ (Sau-) Bohnen	15	„ bis 31. Juli	8
nämlich:	—	„ (Sau-) Bohnen	15	„ bis 15. August	6
a) Erbsen (gedrillt)	22	„ (Sau-) Bohnen	15	„ bis 31. August	4
b) Erbsen (gereifert)	26	„ (Sau-) Bohnen	15	„ bis 19. September	3
Bohnen:	—	„ (Sau-) Bohnen	15	„	—
Grüne (Stangen-, Busch-) Bohnen	24	„ (Sau-) Bohnen	15	„	—

Auf Grund von § 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 wird, um dem wahrgenommenen Anstiegen von Milchpreisen vorzubeugen, folgendes bestimmt:

Gebrauchte Milchtransportkannen dürfen ohne Genehmigung der Landesstelle an Personen oder Firmen außerhalb des Reichsgebietes Sachens nicht veräußert oder sonstwie dauernd überlassen werden.

Zuwiderhandlungen werden nach § 17 Abs. 2 der angeführten Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 M. bestraft.

Dresden, den 23. März 1917.

Ministerium des Innern.

188 II B V

1363

Bekanntmachung.

Arbeitskleidung für Hilfsdienstpflichtige und in der Landwirtschaft tätige Personen. Einziger Bedarf an Arbeitskleidung für Hilfsdienstpflichtige Arbeiter und die in der Landwirtschaft tätigen Personen ist von den Arbeitgebern umgehend bei der königlichen Amtshauptmannschaft anzugeben.

Großenhain, am 23. März 1917.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

678 F II A

1364

Öffentliche Bezirksauskunft-Sitzung
Grobensain, am 26. März 1917.

Mädchenberufsausschüsse zu Niesitz.
I. Die Aufnahme der Schulmutter der höheren, der mittleren und der einfachen Abteilung findet Montag, den 19. April 1917, vorm. 10 Uhr in der Turnhalle der Karolische Mittelschule statt.
II. Die für den Vorbildungsstadium gemeldeten jungen Mädchen und die für die

... alle sonst unbeschäftigten Kinder haben sich ...
... die Eltern und erwachsenen Angehörigen der Schülerinnen und Schüler, sowie alle sonstigen Freunde der Schule werden dazu ergebend eingeladen.
Niesitz, den 26. März 1917.

Vertilgung und Säckliches
Niesitz, den 26. März 1917.

Stadt und Land.
Stadt und Land! Zwei Gegensätze, die der große Weltkrieg zusammengeführt hat. Es hat gar keinen Zweck zu leugnen, daß ein gewisser Gegensatz zwischen den beiden Seiten besteht. ...

eine allgemeine Ermächtigung zur Bewirtschaftung von ...
... die U-Boot-Spende, die als eine ...
... die U-Boot-Spende in Sachsen Verbreitung finden.

und 355597 mit 5000 M., Nr. 59829 und 344777 mit 5000 M., Nr. 62079 und 74584 und 78514 mit 1000 M. ...
... Der Sächsische Fischereiberein hielt Sonnabend mittig in den „Drei Raben“ in Dresden seine 22. ordentliche Mitgliederversammlung ab.

Getrunken. Dem so oft, leider immer vergeblich gerathen. ...
Wichtige Bekanntmachung. Auf die Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Grobena...

Entlastung der Eisenbahn. Zur Behebung des Wagenmangels wird von den zuständigen Stellen ...
Bei der Ziehung der 7. Carola-Weiß-Lotterie wurden folgende Nummern mit größeren Gewinnen gezogen: Nr. 278058 mit 25000 M., Nr. 38275 mit 15000 M., Nr. 478749 mit 10000 M., Nr. 178870

... die U-Boot-Spende in Sachsen Verbreitung finden. ...
... die U-Boot-Spende in Sachsen Verbreitung finden.

Im kranken Elternhaus.
Roman von G. v. Winterfeld-Warnow.

Was es ihre stolze Schwester gekostet hatte, so zu schreiben, das konnte nur sie wissen, die dies begabte, aber eigenwillige Mädchen hatte heranwachsen sehen.

... die U-Boot-Spende in Sachsen Verbreitung finden.

„Ich glaube,“ so hieß es in dem betreffenden Briefe weiter, „ich muß mich auch nach ihr richten. Meine Zeit auf der Bühne ist abgelaufen. Was mich noch auf ihr hält, sind nicht mehr Begeisterung und Ideale, sondern nur die Sucht nach dem Wohlstand der Menge und nach dem Erfolg. ...“

Das Pfingstfest sollte alle Geschwister wieder einmal vereinen. Gertruds Hochzeit, die Klara mit mütterlicher Sorgfalt ausrichtete, war der Anlaß, daß seit des Waters Tode zum ersten Male wieder alle beisammen sein würden.

... die U-Boot-Spende in Sachsen Verbreitung finden.

Schlafstube
mit Mittagstisch für best. Ver-
der Herr frei. Adresse zu
erfragen im Tagesblatt Riesa.

Stube oder Schlafkammer
Rübe 22er Kaiserstr. baldigst
gesucht. Offerten mit 2. 227
an das Tagesblatt Riesa.

Stube, Kammer
mit elektr. Licht u. Substanz
zu vermieten, 1. Juli beziehb.
zu erfragen im Tagesblatt Riesa.

Wohnung,
300-350 Mark, zum 1. Juli
gesucht. Angebote mit 2. 227
an das Tagesblatt Riesa.

Verkauf
Gachparterre, Georgplatz 12
neben Hauptgrundstück 5 Stin-
mer nebst allem Zubehör, ver-
sofort od. spät. zu vermieten.
Ernst Schäfer Nachf.

Vereinsnachrichten

Verein der Erzieher u. Volkshilf. Morgen Dienstag
abends 7/8 Uhr im Schlachthof Generalversammlung
Ergebnisse aller erwünscht.
Zu Gröba. Morgen Dienstag in der Turnstunde Be-
sprechung. (Begrüßung H. Leipnitz betr.)

Zweigverein Riesa
des Landesvereins vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen.
Die Herren Mitglieder lade ich hiermit nach § 4 der
Satzungen zur

Hauptversammlung
auf Montag, den 2. April 1917, abends 8 Uhr in die
Schaufwerkstatt „Eibterasse“ ein.
Tagesordnung: Rechnungslegung, Geschäftsbericht,
Verschiedenes, Neuwahlen.
Riesa, am 26. März 1917.
Vizepräsident Dr. Scheider, Vorsitzender.

Creditverein zu Riesa,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Die diesjährige, für Donnerstag, den 22. März 1917,
nachmittags 5 Uhr angekündigte ordentliche General-
versammlung unserer Genossenschaft findet eingetretener
Verhältnisse halber erst

Donnerstag, den 29. März 1917,
nachmittags 5 Uhr
mit der bekannt gemachten Tagesordnung im kleinen
Saale der Schaufwerkstatt zur Eibterasse zu Riesa statt.
Riesa, den 21. März 1917.

Creditverein zu Riesa,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Der Vorstand:
H. Albrecht, G. Niehner,
stellvertr. Direktor, stellvertr. Kassierer.

Otto Hennig,
Riesa, Wettinerstr. 13,
— in händiger Häuser von —
Maulwurf- und Samstertellen,
sowie von Wadern, Füchsen, Stiften
zu hohen Preisen.

Quarkverkauf
morgen Dienstag von nachmittags 2 Uhr an im Geschäft
Wettinerstr. von Nr. 1351-1500.
Molkereigenossenschaft.

Holzauktion.
Mittwoch, den 28. März, vormittags 10 Uhr
werden auf Viehgehege Rittergutstur (Vogelberg)
48 Raummeter Brennholz,
11 Stangenhaufen,
22 Reisighaufen
gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert.
Die Rittergutverwaltung Grödel.

Nach langer Ungewissheit erhielten
wir die tieftraurige Nachricht, daß unser
lieber, einsiger, unvergesslicher, braver
Sohn, Bruder und Schwager, der Soldat
Friedrich Hermann Vetter
im 22. Lebensjahre in einem Infanterie-Regiment
am 29. September 1915 durch einen Vortreffer
den Heldentod fürs Vaterland gefunden hat.
In tiefster Trauer
Familie Hermann Vetter
zugleich im Namen aller Verwandten.
Riesa, am 25. März 1917.

Nach kurzer Krankheit ist mein lieber treu-
sorgender Mann, unser guter Sohn, Bruder,
Schwager und Schwiegersohn
Herr Paul Otto Leipnitz
am Sonnabend abend sanft entschlafen.
Dies zeigen in tiefster Trauer an
Martha Leipnitz geb. Schinke
Marianne Leipnitz
Familie Th. Leipnitz
Fieger
Schinke
Mittelbach.
Gröba, Kalbisch, Dresden N., Moritzburg.
Die Beerdigung findet Donnerstag, nach-
mittags 1 Uhr von der Friedhofshalle aus statt.

**Für 4 Mädchen, die diese
Obern aus der Schule ent-
lassen werden, sucht der
Unterrichtsdirektor**

Dienststellen
und zwar für 3 in der Land-
wirtschaft und für 1 als
Hausmädchen. Gefällige An-
erbieten an Schuldirektor
Börner in Gröba.

Putzfrauen
als Aufwartung gesucht.
Hilberplatz 11, 1. L.

**Ordnentliches, jüngeres
Hausmädchen**
zum 15. April gesucht.
Städt. Arznenhaus Riesa.

In gute Stellung
wird ein anhängiges
Hausmädchen
gesucht,
welches in best. Hause war,
nach auswärts.
Offerten unter A 255 im
Tagesbl. Riesa niederzulegen.

Saubere, ehrl. Aufwartung
für 1/2 Tag für best. Haushalt
gesucht. Lohn 20 M. Vor-
aufstellen 10-12 vormittags.
Su erst. im Tagesbl. Riesa.

Kleines Mädchen
von 15-16 Jahren sofort
als Aufwartung gesucht.
Su erst. im Tagesbl. Riesa.

Das Leinwand
Verkäuferin
sucht gegen monatliche Ver-
gütung per gleich
Kaufhaus
D. Morgenstern.

**Wer erteilt Fräulein abends
U-terricht in Buchführung?**
Off. erb. u. Y 264 a. d. Rief. Tagbl.

**Mehrere
kräftige Arbeiter**
für Aufarbeitung
stellen noch ein
Safenbodelwerke Gröba.

Gärtnerlehrling
wird für Otern unter gün-
stigen Bedingungen gesucht.
H. de Coster,
Röderau.

Luftjäger
zum 1. April gesucht.
Bauher Straße 11, D.
Rinderford u. Gesehl
zu verkaufen
Friedrichstr. 27, 2.

1 geb. Kleiderfriseurin
wird am Kauf gesucht. Zu
erfragen im Tagesblatt Riesa.

Mehrs Lexikon,
17 Bände, sehr billig zu ver-
kaufen Wilhelmstraße 6, 1.

Ein antiker Reihengang
u. Wägenhütten
für Otern zu kaufen gesucht.
Kaiser-Wilhelm-Platz 7, 3.

Ein Pferd
suche zu kaufen. Angebote
mit Alter u. Preis zu richten
an Wünsch, Gutsbel., Bet-
lich bei Rositz.

**Schleife für
Schlachtpferde**
jeste sehr
hohen Preis.
Otto Gundermann, Hoch-
schlächter, Riesa, Teleph. 273.



**Oldenburger Beser-
marisch-Zuchtvieh.**
Mittwoch, d. 28. März, stelle
ich wieder eine große Aus-
wahl bester Kühe und Kal-
ben, hochtragend u. mit Kal-
bern, sowie prima Zucht-
bullen bei mir preiswert
zum Verkauf.

Baur Richter,
Gröba-Riesa.

Baur. Gangothjen
frisch eingetroffen, verkauft, auch
nimmt Bestell. auf junge Baur.
Eiere, welche sich leicht zum
Zug anlernen lassen, entgegen
Excoimann,
Dof bei Stauchitz.



Zuchtvieh-Verkauf.
Von Dienstag, den 27.
März bis Freitag, den 30.
März, stehen im Gasthof
zur Guten Quelle in Riesa
junge hochtragende
u. frischkalbte Kühe
billig zum Verkauf.

Clemens Borsdorf,
Tittmannsdorf.
Eine junge,
hochtragende Kuh
steht zu verkaufen in
Boris Nr. 14.

2 junge Hunde
zu verkaufen
Bauher Str. 1.

**Hut blauen
tanzen**
empfiehlt in
großer Auswahl
Gulda Büttner
Hauptstr. 25, v.
Endpunkt der Strahlenbahn.

Achtung.
Morgen Dienstag vorm.
7/8-11 Uhr
frische Seefische
Wund 90 Wfa. u. 1 M.
für die Nummern
1401 bis 1600.
Einschlapppapier und kleines
Geld bitte mitzubringen.
Clemens Bürger,
Wiltz, Geflügel-
und Fischhandlung.

Frauenverein Gröba.
Versammlung
im Löhringer Hof Dienstag,
den 27. März. Der Vorstand.

Die heutige Nr. umfasst
6 Seiten.

Höhere Mädchenschule in Meißen.

Laut Beschluß der künftigen Behörden von Meißen wird Otern 1917 die hiesige
höhere Mädchenschule eröffnet. Sie ist eine höhere Mädchenschule im Sinne des Gesetzes
vom 18. Juni 1910. Schülerinnen, die 8 Jahre die Volksschule besucht haben, können
nach einer Aufnahmeprüfung in die unterste Klasse eintreten. Die Anstalt hat 7 auf-
steigende Klassen. Das Reifezeugnis ist dem der Realschule gleichwertig. Es gewährt fol-
gende Vorteile: es befreit von einer weiteren Prüfung beim Eintritt in die Ober-Secunda der
3-klassigen Studienanstalt, beim Eintritt in die Frauenschule, beim Beginn der Berufs-
bildung verschiedener Fachlehrerinnen, z. B. der Zeichenlehrerinnen, Musiklehrerinnen, in
der Regel auch beim Eintritt in die 4. Klasse des Lehrerinnen-Seminars.
Die Aufnahmeprüfung ist für alle Klassen Montag, den 18. April. Alle sonstigen
näheren Auskünfte werden vom Unterrichtsamt erteilt.
Meißen, im März 1917. Schuldirektor Dr. Bergmann.

Dienstag, den 27. dieses Monats,
abends 8 Uhr
wird Herr Handelschuldirektor Oehme in der Eibterasse einen

Lichtbilder-Vortrag:
Deutschlands wirtschaftliche und finanzielle
Stärke und Rüstung

halten.
Die unterzeichneten Vereine laden ihre Mitglieder sowie alle Bewohner von Stadt
und Land zu recht zahlreichem Besuche dieses Vortrags hiermit ergebenst ein.
Riesa, am 24. März 1917.
Landwirtschaftlicher Verein. Kaufmännischer Verein. Gewerbe-Verein.
Allgemeiner Beamten Verein.

Riesauer Chemische Reinigungsanstalt und Färberei
Arthur Nitzsche
Eigene Läden. Riesa, Pausitzerstr. 12.
Gröba, Schulstrasse 11. Eigene Läden.
Oschatz, Altoschatzerstr.

Etablissement für Garderoben-Reinigung und Färberei.
Spezialität: Reinigung von Portieren, Decken, Teppichen,
Gardinen, Wäsche, und Spannerel. — —
Trauersachen werden binnen 24 Stunden gefärbt.
Tägliche Reinigung. — Beste Ausführung. — Billigste Preise.

Friedrich Ernst Koch
Am 21. 3. 17 fiel im Kampfe fürs Vaterland der
Leutnant d. R.
Inhaber des E. K. 2. u. der Fr. A. M. in S.
3. Feldpionierkompanie 22.
Ein lieber, bescheidenes Kamerad, ein pflichtgetreuer, tüch-
tiger Offizier — so wird er in unserem Gedächtnis fortleben;
Wir danken ihm für seine Treue.
Im Felde, 22. 3. 17.
Im Namen des Offizierkorps
Rockstroh
Hauptmann und Bataillonkommandeur.

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme
beim Hinscheiden unsers lieben Entschlafenen, des
Herrn Karl Emil Gaschütz
danken wir herzlichst.
Riesa, Dresden, Godramstein, den 26. März 1917.
Friedrich Gaschütz
im Namen der Hinterbliebenen.

Deutscher Reichstag.

91. Sitzung. Sonnabend, 24. März 1917, 11 Uhr. Die Genehmigung zu einer Übertragung des Landeshauptmanns Kapp gegen den Abg. Behrens (Deutsche Fraktion) wird nicht erteilt. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf zur Verabschiedung der militärischen Mindeststrafen...

Abg. Behrens (Str.) begrüßt diese kleine Revision des Mindeststrafgesetzbuches, die möglichst noch in nächster Woche verabschiedet werden sollte. Der Krieg habe sich auch hier als Lehrmeister gezeigt. Abg. Davidsohn (Soz.) führt aus, der Entwurf gehe nicht weit genug, da er noch immer die Todesstrafe vorsehe...

Amerika auf dem Kriegspfade.

Der 2. April soll in Amerika ein großer Tag werden. Etwas weiß zu berichten, daß an ihm Wilson den Kongreß ersuchen wird, den Kriegszustand mit Deutschland offiziell zu erklären. Trifft die Meldung zu, so wissen wir dann endgültig und eindeutig, wie wir mit Amerika daran sind...

Ein amerikanischer Flottenstützpunkt im Kanal.

Ein Telegramm des „Matin“ aus New-York besagt, die Vereinigten Staaten beabsichtigten die Errichtung eines Flottenstützpunktes an der französischen oder englischen Küste. Eine Meldung aus Amsterdam besagt: In Washington spricht man während der letzten 24 Stunden über Veruche von spanischer und schwedischer Seite, zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland zu vermitteln...

ein solches Angebot nur dann in Erwägung gezogen werden könne, wenn Deutschland zeige, daß es wirklich ernstlich gesonnen sei, den Ubootkrieg aufzugeben. In einer anderen Richtung aus Amsterdam heißt es: Die amerikanische Regierung habe bekanntgegeben, daß alle Vermittlungsversuche zurückgewiesen werden würden. Keine halben Maßnahmen sollten Deutschland die Zeit geben, weitere Pläne zu entwickeln...

Eine englische Umformung der Vereinigten Staaten.

Die „Königliche Zeitung“ schreibt: Die „Times“ vom 14. d. M. bringen einen Artikel eines kanadischen Korrespondenten, der interessante Vorschläge zu der Frage der Konsolidierung des britischen Weltreiches enthält. Bemerkenswert ist, daß ein Vortitel der „Times“ vom gleichen Datum diese Vorschläge aufgreift und deren praktische Durchführung im Interesse Englands befürwortet.

Der Vorschlag des Korrespondenten der „Times“ bezweckt eine politische Union Kanadas, Neulands und der britisch-amerikanischen Besitzungen; eine solche Union sei aus politischen, wirtschaftlichen und strategischen Erwägungen notwendig. Eine Union der genannten britischen Besitzungen würde zur Folge haben, daß der ganze Güterausgleich der bisher durch Vermittlung der Vereinigten Staaten bewerkstelligt wurde, nunmehr ohne diese und zum Nachteil der Amerikaner durch die Engländer selbst vollzogen werde.

Noch wichtiger würden nach Ansicht des Korrespondenten die politischen Folgen einer solchen Union sein. Die Vereinigten Staaten von Amerika hätten redhändig und richtig die strategische und wirtschaftliche Bedeutung der von ihnen kauftlich erworbenen dänisch-westindischen Inseln erkannt. Diese seien, da sie in beherrschender Lage dem Panamakanal vorlägen, ein Stützpunkt des Handelsstrahls zwischen Europa und Asien und zwischen Nord- und Südamerika.

Die russische Revolution.

Der Jar nicht geköhben.

Die Petersburger Telegr.-Agentur meldet: Alle Gerüchte, daß der Jar geflohen sei, sind frei erfunden. Nach dem „Allgemein Handelsblatt“ aus Petersburg vom 23.: Die Verhaftung des Jaren und der Jarin war infolge des starken Druckes der öffentlichen Meinung notwendig geworden. Nachdem der Jar die Abdankungsurkunde in Petrov unterzeichnet hatte, setzte er nach dem Hauptquartier zurück, um, wie er sagte, von der Armee Abschied zu nehmen.

Die französische Presse, die die Vorgänge in Rußland mit Aufmerksamkeit verfolgt, ist über die Verhaftung des Jaren erstaunt. La France schreibt: Wenn es noch Zeit sei, solle man den Jaren wieder freilassen. Offenbar könnte man durch Agenten der Entente der russischen Regierung zu verstehen geben, daß es in ihrem Interesse sei, die Krise nicht durch maßlose Verhaftungen zu verlängern.

Erlaß an das Volk über und Marine in Rußland.

Die zeitweilige Regierung in Petersburg gab einen Erlaß an das Volk über und Marine heraus, worin es heißt: Deutschland rüßt sich, die innere Schwäche Rußlands auszunutzen, das russische Volk seiner neu erworbenen Freiheit zu berauben, es zu Sklaven Deutschlands zu machen.

Die Lage in Petersburg.

Die Stadtverwaltung von Moskau, die in Ufaimitow einen ausgesprochenen Führer hat, hat auf die Petersburger extreme Partei einen beruhigenden Einfluß ausgeübt. In den Straßen der Hauptstadt herrscht völlige Ruhe. In den Fabriken wird gearbeitet und die Truppen sind ruhig. Die Unruhen an der baltischen Küste des Lebens geköhben haben, ebenso die Störungen an der Schwarzmeerküste sind beendet.

Eine Schwierigkeit der neuen Regierung liegt, wie der Times-Korrespondent aus Petersburg meldet, in der Hoffnung zahlreicher Bauern, daß die großen Ländereien des Jaren und der tsaristischen Anagnie verteilt werden. Zahlreiche Bauern, sogar solche, die zum Militärdienst eingezogen sind, haben sich nach ihren Pflügen zurückgezogen.

aus Furcht, sie kämen zur Verteilung zu spät. Die Regierung arbeitet eine Erklärung an die Bauern aus. Ein agrarischer Aufbruch gehört nicht zu den Unmöglichkeiten. Die Regierung kann auf keinen Fall, so meint der Korrespondent der „Times“, eine Vererbung der Privateigentümer zulassen.

Rußland eine demokratische Republik?

Neuer meldet aus Petersburg: Der Zentralkommission und die parlamentarische Fraktion der konstitutionellen demokratischen Partei entschieden sich in einer Beratung über die einzuführende Regierungsform für die demokratische Republik. In der allgemeinen Versammlung des Parteitag in Petersburg am 7. April wird ein in diesem Sinne abgestimmter Bericht vorgelegt werden.

Die erste Kraftprobe gegen die Arbeiter?

Das „Neue Wiener Journal“ meldet aus Petersburg: Die provisorische Regierung hat den Petersburger Arbeiterverein geschlossen. Er hatte eine Proklamation veröffentlicht, die die Arbeiter und Soldaten aufforderte, die provisorische Regierung zur Verhinderung des Friedens zu zwingen.

Offener Brief russischer Sozialisten an die deutsche Arbeiterchaft.

Die „Königliche Zeitung“ meldet aus Kopenhagen: Die russischen Sozialisten, die sich zur Zeit in Kopenhagen aufhalten, veröffentlichten einen offenen Brief an die deutsche Arbeiterchaft, in dem sie darauf aufmerksam machen, daß einflußreiche deutsche Bezugsorgane ganz offen den Wunsch auf Wiedereinführung des alten Regimes in Rußland ausgesprochen hätten und daß die deutsche Arbeiterpresse zu ihrem Bedauern gegen solche Pläne nicht protestiert habe. Der Brief schließt: „In Anbetracht dieser Tatsache fühlen sich die russischen Sozialisten, die sich jetzt in Kopenhagen befinden, jedoch demnach nach Rußland abreißen werden, um für ihre Sache zu kämpfen, berechtigt, in voller Ueberzeugung mit der gesamten Sozialdemokratie folgenden zu erklären: Wir wünschen einen sofortigen Frieden, wünschen einen gemeinsamen Friedensschluß ohne Eroberungen und Kriegsschädigung.“

Russische Revolution und Friedensende.

Die „Kön. Ztg.“ berichtet aus Zürich: Nach hiesigen Berichten wird in italienischen und französischen politischen Kreisen die Petersburger Bewegung als einem raschen Friedensende förderlich angesehen. In Frankreich rechnet man nach Informationen der „Jülicher Post“ stark mit der Möglichkeit, daß der Krieg Mitte Sommer beendet sei. Es hätten bereits wichtige Geschäftsabschlüsse unter dieser Voraussetzung stattgefunden.

Der uneingeschränkte U-Bootkrieg.

Amlich wird aus Berlin gemeldet: Außer dem im Laufe des Monats März bereits veröffentlichten Schiffsverlusten haben unsere U-Boote in den letzten Tagen verlor: 25 Dampfer, 14 Zeezer und 37 Fischerfahrzeuge mit einem Gesamttonnagegehalt von 80000 Br.-Kilo-To. — Ferner wurde am 9. März von einem unserer U-Boote im Kanal ein englischer Doppeldecker durch Geschützfeuer vernichtet.

Die verenteten Schiffe sehen sich zusammen aus:

- 1. Englische Schiffe: Die bewaffneten Dampfer Brita (3549 To.), Denparl (1980 To.), das englische Bewachungsfahrzeug Granton mit Peringslogger G. M. 34 im Schlepplug; die Dampfer Glynnyel (1394 To.), Remmon (3203 To.) und das Lazaretttschiff Alurinus (12002 To.); der Segler Sir Joseph und die Fischerfahrzeuge Robert, Rivind, Refo mine, Gratia, Lent Villy, Vacant, Cafe, Anteroff, Nello, Cna, Refret, Reindeer, Forget me not, Try und Avance. 2. Französische Schiffe: Warl Sully, Schoner La Marine, Eugene Robert, Anals, Madeleine Davout; die Segler Abieu Ba, Marie Louise aus Jocran, Marie et Louise aus St. Malo, American; die Lotsenschoner Maria Yvonne und Cordougn; die Fischerfahrzeuge Betit Jean, Henry Louis, Dieu de Garde, Royal, Rupella, Louis XIV., Beutien, Leide Maria, Juliette, Camillo, Emill, V. H. 1289, V. H. 1339 Madeleine, Felicité, Madonna und Entente Cordial. 3. Der italienische Dampfer Medusa (etwa 1000 To.). 4. Norwegische Schiffe: Die Dampfer Solferino (1155 To.), Wilfrid (1121 To.), Birba (1324 To.), Waamander (854 To.), Ronald (3021 To.), Exped (680 To.), Frist (1188 To.), Hinar Jarl (1849 To.) und der Segler Gien (etwa 500 To.). 5. Die amerikanischen Dampfer Illinois (5225 To.) und City Memphis (5248 To.), der spanische Dampfer Bibula (3034 To.) und der holländische Dampfer La Campine (2557 To.). 6. An Schiffen, deren Namen beim Nachtangriff oder, weil sie keinen Namen an der Bordwand führten, nicht festgestellt werden konnte, wurden vernichtet: Ein unbekannter belandener Dampfer von etwa 3000 To. aus einem Convoy herans durch Torpedoschuh, ein englischer bewaffneter Dampfer von etwa 3000 To., ein Dampfer von 3500 To., ein Landdampfer von etwa 4000 To., ein Dampfer von etwa 8000 To., ein norwegischer Dampfer von etwa 2500 To., ein Dreimastschoner von 300 To., sowie drei englischer und zwei französische Fischkutter. Mit vorstehenden Schiffen sind, soweit bisher bekannt, u. a. etwa 34 000 To. Kohlen, in der Hauptsache nach Frankreich bestimmt, 3000 To. Brennstoff, 3300 To. Erz von Quelba nach West-Gartebel unterwegs, 3300 To. Getreide und 9000 To. Lebensmittel, abgesehen von den mit den Fischerfahrzeugen verenteten Fischen vernichtet. Der Chef des Admiralsstabes der Marine. Aus Wien wird gemeldet: Wie ein Junfpruch des Vertreters des R. R. Tel. Korresp.-Büro aus Madrid berichtet, meldet das Blatt ABC, aus San Sebastian: Zwei spanische Seeleute, die der Mannschaft eines norwegischen Dampfer angehörten, der am 16. d. M. auf der Fahrt von Gardis nach Venedig mit einer Ladung von 5000 Tonnen

Wollen in der Nähe der französischen Küste von einem deutschen U-Boot vernichtet werden war, ...

Das norwegische Teleskop-Büro meldet aus Kristiania: Die das Ministerium des Meereswesen bekannt gibt, ...

Ein neues Sperrgebiet.

Amlich wird aus Berlin gemeldet: Den fremden Meeresmächten ist mitgeteilt worden, daß künftig in dem Gebiet des nördlichen Ostmeeres ...

Die deutsche Erklärung riegelt die beiden einlagen russischen Verbindungshäfen mit dem europäischen Weltmeer ab, und schließt dadurch eine bedeutsame Lücke in unserer U-Bootabwehrkollisionsführung.

U-Bootkrieg und Saloniki-Expedition.

Wie in Lugano aus autununterrichteter Quelle aus Brindisi verlautet, sind in den letzten vier Wochen in Saloniki 10 Dampfer überfällig.

Chinas Bruch mit Deutschland.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift: Chinas Bruch mit Deutschland: Wenn auch der diesjährige chinesische Gesandte formell keine Botschaft noch nicht erbeten hat, so bedeutet doch die gemeldete Uebergabe des Dekrets des Präsidenten von China vom 14. März ...

Der chinesische Gesandte hat seine Botschaft verlangt.

Nach Berlin wird gemeldet: Der diesjährige chinesische Gesandte hat im Auftrag seiner Regierung um Aussändlung seiner Botschaft gebeten.

Chinas weiteres Verhalten.

Ein Bericht aus Washington besagt: Man erwartet hier nicht, daß Chinas Abbruch der Beziehungen zu Deutschland zunächst zu weiteren Verwicklungen führen würde.

Das Mikstranen.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben: Es ist ein erbauliches Schauspiel zu beobachten, wie die Hoffnungen, Wünsche und Erwartungen unserer Gegner durch Hindenburgs Bewegung im Westen ...

harmlos wirkenden Kommandos, um eine Festung in der ...

Über wie jenseits im Westen, so fürchten im Osten die Massen, daß Hindenburg mit den erprobten Streitkräften sich plötzlich gegen sie werfen und die augenblickliche Spannung ihrer militär-politischen Zustände ausnutzen können.

Kriegsnachrichten.

Der Österreichisch-ungarische Generalstabbericht. Amlich wird aus Wien verlautbart, den 25. März 1917: Oesterlicher Kriegsausflug: Westlich von Luck auf unserer Seite günstig verlautete Stoktrupp-Unternehmungen.

Italienischer Kriegsausflug: Auf der Nord-Ostküste Drangen unsere Sturmpatrouillen gestern früh bei Kostonjeva in die erste feindliche Befestigungslinie ein, vertrieben die italienischen Soldaten und lernten befehlsgemäß wieder in unsere Stellung zurück.

Der Eisenbahnerkrieg: Amlich wird aus Berlin gemeldet: Der Eisenbahnerkrieg der osmanischen Armee, General Pascha, wollte zu Besprechungen mit seiner Majestät dem Kaiser, dem Generalfeldmarschall von Hindenburg und General Lubendorff im Großen Hauptquartier und begab sich dann zum Besuche der deutschen Truppen an die Westfront.

Kriegsrat in Galizien.

Wie im Haag verlautet, hat am Donnerstag eine neue Kriegskonferenz der Verbündeten in Galizien begonnen, um die durch den Rückzug der Deutschen entstandene neue Lage zu besprechen.

Das Schicksal des Prinzen Friedrich Carl. Nach dem französischen Bericht steht fest, daß das Flugzeug des Prinzen Friedrich Carl innerhalb der französischen Linien abgeschossen worden ist.

Furchtbare Hungersnot in rumänischen Städten. Nach in Wien eingetroffenen Nachrichten aus Jasso herrscht dort und in anderen Städten der Moldau furchtbare Hungersnot.

Deutsche Kriegsmaterialtransporte nach Ostafrika. Deutsche Schiffe haben die englischen Sperrlinien mehr als einmal durchbrochen und unserer Schutztruppe in Ostafrika die nötigen Zusätze gebracht.

Die englische Sommerzeit. Die Regierung hat beschlossen, die Sommerzeit in ganz England mit dem 8. April um 2 Uhr nachts einzuführen.

Entzückung der norwegischen Presse. Der Gefangenensatz, daß die Redakteure, falls sie beizuhaltende Ankerungen solcher Länder und Regierungen bringen, die mit Norwegen in Frieden leben, zu bestrafen wird, wird von der gesamten Presse auf das bestigste bekämpft.

Die italienische Kammer verlegt. Die italienische Kammer hat einen sozialistischen Antrag, sich bis zum 3. Mai zu vertagen, mit 283 gegen 31 Stimmen abgelehnt und sich, dem Wunsch der Regierung gemäß, auf unbestimmte Zeit vertagt.

Schwarze Wa Wohnung. Goethestr. Sonnabend nachm. verloren. Gegen Verloren Wohnung abzugeben Goethestr. 43, 1.

Verloren Portemonnaie. m. Anhalt u. Schlüssel Sonntag abend Hauptstr. Durchgang, Goethestr. Geg. Verloren Wohnung abzugeben. Vollzeitwache.

Schw. Samttasche. am Friedhof verloren. Geg. Verloren Wohnung abzugeben. b. Ferd. Müller, Riefel, Felgenhauerstr. 18.

Die tägliche Auflage des „Riefel Tagesblattes“ beträgt zur Zeit 7450.

In Stadt und Land, sowie in allen Kreisen der Bevölkerung des Bezirks gern gelesen, finden Inserate wirkungsvollste Verbreitung.

Englischer Bericht vom 24. März. Unsere Truppen besetzten Kiofel, sieben Meilen östlich von Verona.

Feindliche Meeresberichte. Englischer Bericht vom 24. März. Unsere Truppen besetzten Kiofel, sieben Meilen östlich von Verona.

Englischer Bericht vom 24. März. Unsere Truppen besetzten Kiofel, sieben Meilen östlich von Verona.

Englischer Bericht vom 24. März. Unsere Truppen besetzten Kiofel, sieben Meilen östlich von Verona.

Englischer Bericht vom 24. März. Unsere Truppen besetzten Kiofel, sieben Meilen östlich von Verona.

Englischer Bericht vom 24. März. Unsere Truppen besetzten Kiofel, sieben Meilen östlich von Verona.

Englischer Bericht vom 24. März. Unsere Truppen besetzten Kiofel, sieben Meilen östlich von Verona.

Englischer Bericht vom 24. März. Unsere Truppen besetzten Kiofel, sieben Meilen östlich von Verona.

Englischer Bericht vom 24. März. Unsere Truppen besetzten Kiofel, sieben Meilen östlich von Verona.

Englischer Bericht vom 24. März. Unsere Truppen besetzten Kiofel, sieben Meilen östlich von Verona.

Englischer Bericht vom 24. März. Unsere Truppen besetzten Kiofel, sieben Meilen östlich von Verona.

Englischer Bericht vom 24. März. Unsere Truppen besetzten Kiofel, sieben Meilen östlich von Verona.